

Feuerraumtemperaturmessungen

Zum Schutz der Umwelt dürfen von genehmigungsbedürftigen Anlagen, in denen Abfälle verbrannt oder mit verbrannt werden, keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen ausgehen.

Der Gesetzgeber hat für die Betreiber daher Anforderungen in Bezug auf die Emissionen aber auch hinsichtlich der Feuerbedingungen wie Verweilzeit, Temperatur oder Durchmischung festgelegt. Diese sind u.a. in der 17. Bundesimmissionsschutzverordnung (§ 4 der 17.BImSchV) enthalten und regeln die Verbrennung sowie die Mitverbrennung von Abfällen. Es muss eine möglichst vollständige Verbrennung erreicht werden.

Für den Feuerraum gelten Mindesttemperaturen und Mindestverweilzeiten. Sie müssen je nach Art der Abfälle bei gleichmäßiger Durchmischung auch unter ungünstigsten Bedingungen 850 °C oder sogar 1100 °C betragen. Die Messung der Mindesttemperatur erfolgt an einer von der zuständigen Behörde festgelegten, repräsentativen Stelle des Brennraumes oder Nachverbrennungsraumes. Die Feuerraumtemperatur und die Verweilzeit müssen mindestens einmal bei Inbetriebnahme der Anlage gemessen und die Einhaltung der Vorgaben nachgewiesen werden.

Als bekannt gegebene Messstelle bieten wir Ihnen unsere Erfahrungen bei dieser Aufgabenstellung an.

TÜV NORD - Wir machen die Welt sicherer.

TÜV®

TUV NORD



Unsere Leistungen

- Wir messen die Feuerraumtemperatur und die Verweilzeit nach den Vorgaben der 17. BImSchV und der zuständigen Genehmigungsbehörde.
- Wir bewerten die Einhaltung rechtlicher und genehmigungstechnischer Vorgaben.
- Wir kalibrieren die betreiberseitig installierte Temperatureinrichtung in der Nachbrennzone.
- Wir überprüfen mittels unseres Labores Bauteile, die beständig hoher Hitze ausgesetzt sind.
- Wir führen Schornsteinüberprüfungen durch.
- Wir unterstützen Sie bei der Untersuchung der Energietechnik und -effizienz Ihrer Anlage.



Ihr Nutzen:

Regelmäßige Feuerraumtemperaturmessungen und die Wartung der Verbrennungsanlage sind zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben für die Betreiber unabdingbar. Dies dient der Anlageneffizienz und dem Umweltschutz zugleich.

Unsere Kompetenz:

Wir sind als Messstelle nach §29b für Messungen nach §26 und §28 BImSchG bekanntgegeben und verfügen über langjährige Erfahrungen in der Messung der Feuerraumtemperatur. Unsere Sachverständigen sind für Ihre Belange verlässliche Partner im Zusammenspiel mit den Behörden und bei der Qualitätssicherung. Neben der Feuerraumtemperaturmessung beraten wir Sie gerne auch in weiteren fachlichen Fragen, wie z.B. bei der Messung von Emissionen sowie der Funktionsprüfung und Kalibrierung von automatischen Messeinrichtungen.

Kontakt:

Hamburg

+49 (0)40 8557-2491

Hannover

+49 (0)511 9986-1521

Rostock

+49 (0)381 7703-440

Bielefeld

+49 (0)521 786-285

Bremen

+49 (0)421 4498-215

Halle an der Saale

+49 (0)345 5686-858

Essen

+49 (0)201 825-3368

umwelt@tuev-nord.de